

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/24/093

öffentlich

## Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Tarnewitzer Huk“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Organisationseinheit: Bauwesen Bearbeiter: Antje Burda	Datum 05.08.2024 Verfasser:
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	11.09.2024	Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	23.09.2024	Ö

### Sachverhalt:

Der erneute Entwurf der Planung wurde im Zeitraum vom 18.06.2024 bis zum 12.07.2024 erneut veröffentlicht und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange erneut zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt. Die Gemeinde hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinandergesetzt. Aus Hinweis des Landkreises Nordwestmecklenburg wurde die GRZ für die WA 2 und 3 ebenfalls (wie bereits bei den WA 4-6 geschehen) auf 0,4 erhöht. Dies war ausweislich der Begründung bereits von der Gemeinde intendiert, so dass keine stärkere oder erstmalige Berührung von Belangen gesehen wird. Weiterhin wurden in Abstimmung mit dem Forstamt Grevesmühlen die Waldkante des aktuellen Waldbestandes sowie die daraus resultierende Waldabstandsgrenze nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Nach Durchführung der Abwägung liegen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen vor, um die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 als Satzung zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Die Gemeindevorvertretung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Siehe Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den privaten Personen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das

- Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 gemäß § 10 BauGB als Satzung.
  4. Die Begründung wird gebilligt.
  5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 ortsüblich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: 12/ 51101/ 562555000
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen <u>und</u> unabweisbar <u>und</u> Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlage/n:**

1	2. Ä. B16 Boltenhagen Beschluss 5 9 24 öffentlich
2	2Ä B16 Boltenhagen Beschluss_neu öffentlich
3	Boltenhagen 2.Ä B 16_Abwägung_neu öffentlich